

Antrag

der Abgeordneten Ernst Schwanhold, Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), Dr. Peter Glotz, Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Tilo Braune, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Lothar Fischer (Homburg), Manfred Hampel, Rolf Hempelmann, Uwe Hixsch, Stephan Hilsberg, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Lothar Ibrügger, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Herbert Meißner, Siegmars Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Hermann Rappe (Hildesheim), Otto Reschke, Günter Rixe, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Margitta Terborg, Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Den Stillstand in der Mittelstandspolitik beenden – Anstöße zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei kleinen und mittleren Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels und der Freien Berufe geben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Gemeinsam mit Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tragen sie in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und den Freien Berufen erheblich zur Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft bei. Der Strukturwandel trifft sie wegen der eingeschränkten Produktpalette oft härter als große Unternehmen. Dennoch stellen sich mittelständische Unternehmen dieser Aufgabe früher. Sie tragen damit zum technologischen Fortschritt bei. Sie sind bei der Berufsausbildung überdurchschnittlich engagiert. Mit ihrem innovativen Potential dienen sie dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung hin zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Die Großbetriebe haben in den letzten Jahren Tausende Arbeitsplätze abgebaut, weiterer Arbeitsplatzabbau ist angekündigt. Allein in der mittelständischen Wirtschaft wurden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Vollbeschäftigung muß ein Ziel der Politik bleiben. Nur mit einer Politik, die auf Vollbeschäftigung ausgerichtet ist, wird das Ziel einer sozialen Marktwirtschaft erreicht.

Chancen dazu bestehen aber nur dann, wenn gerade kleine und mittlere Unternehmen insbesondere durch Existenzgründungen

auch als Instrument zur Entfaltung der Persönlichkeit begriffen werden. Um diese Freiheit zu gewähren, muß die Politik ihr Augenmerk auf diesen Bereich der wirtschaftlichen Betätigung lenken und Hindernisse bei der Wahrnehmung dieses Rechts beseitigen. Dadurch kommt der gewünschte Strukturwandel der Wirtschaft in Gang. Ein ständiger Erneuerungsprozeß wird ausgelöst. Diesen gilt es zu fördern.

Zur Erneuerung der deutschen Wirtschaft bedarf es vor allem einer stärkeren Mobilisierung von Risikokapital, insbesondere für innovative Existenzgründungen. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen im Steuerrecht, aber auch im Gesellschaftsrecht und im Bereich von Banken und Versicherungen haben dazu geführt, daß statt dessen in ausreichendem Maße vorhandenes Spar- und Anlagekapital vorzugsweise in steuerbegünstigtes Immobilienvermögen gelenkt wird.

Fest steht: Der schwache Konjunkturaufschwung wird selbst bei Erreichen von Wachstumsraten von 3 bis 4 % nicht in einen nachhaltigen Beschäftigungsaufschwung einmünden, der geeignet wäre, die registrierte Arbeitslosigkeit von fast vier Millionen Menschen spürbar herunterzufahren. Die tatsächliche Zahl der fehlenden Arbeitsplätze liegt über fünf Millionen und nimmt weiter zu. Die beispiellose Rationalisierungswelle im Zuge der tiefen Strukturkrise wichtiger Schlüsselbranchen geht weiter. Somit bestehen in namhaften Wirtschaftsbereichen keine nennenswerten neuen Beschäftigungsperspektiven. Der Stellenabbau in der Großindustrie geht also unvermindert weiter.

Im Forschungs- und Technologiebereich hinkt die deutsche Wirtschaft – zum Teil selbstverschuldet – der Entwicklung hinterher. Zeitgleich hat sich in den vergangenen Jahren ein enormes Innovationsdefizit in Deutschland aufgestaut. In vielen zukunftsorientierten Wirtschaftsbereichen wie den Informations- und Kommunikationstechniken, Biotechnologien, neuen Werkstoffen u. a. ist Deutschland gegenüber seinen Konkurrenten in der Welt zurückgefallen. Ungelöste strukturelle Defizite und Wettbewerbsnachteile haben zudem zu einer dramatischen Konkurswelle bei mittelständischen Unternehmen geführt, die 1994 den Rekordstand von über 20 000 erreicht hat und mit deren weiterem Anstieg 1995 zu rechnen ist. Begründete Schätzungen gehen von einem weiteren Anstieg von rund 10 % im Westen und um über 50 % im Osten aus.

Zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, als Gegengewicht zur weitgehend strukturell bedingten Konkurswelle und zur Erneuerung der deutschen Wirtschaft braucht Deutschland eine neue Mittelstandspolitik. Sie muß eine Existenzgründungswelle vor allem im Bereich technologieorientierter Unternehmen auslösen. Es muß wieder so werden, daß aus technologieorientierten Unternehmensgründungen leistungsfähige Unternehmen als Konkurrenz zu traditionellen Großunternehmen heranwachsen.

Die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten und in Deutschland zeigen, daß Kapitalanlagen in technologieorientierten Existenzgründungen mit einem erheblichen Ausfallrisiko verbunden sind. Hinzu kommt, daß die Renditeerwartungen und Gewinnzeiträume

sehr unterschiedlich und nicht im voraus bestimmbar sind. Gesetzliche Regelungen, u. a. im Gesellschaftsrecht, Kapitalanlagegesetz und Kreditwesengesetz, und der Wunsch nach Flexibilität von Kapitalanlegern sind eingeschränkt und verhindern Kapitalanlagen in Risikobranchen.

Darüber hinaus werden risikobehaftete Existenzgründungen in einem Maße mit Rechtsvorschriften und bürokratischen Anforderungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren belastet, die es technologieorientierten Existenzgründern, die vielfach aus dem Hochschul- und außeruniversitären Forschungsbereich kommen, nur schwer möglich machen, neue Technologien in unternehmerische Aktivitäten umzusetzen.

Es muß deshalb durch eine neue Mittelstandspolitik eine Existenzgründungswelle in allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen ausgelöst werden. Dazu bedarf es eines Maßnahmenbündels gesetzlicher und administrativer Erleichterungen sowie umfassender Hilfestellung und Beratung.

Den Schwierigkeiten beim Aufbau der mittelständischen Wirtschaft in den neuen Ländern ist besonders Rechnung zu tragen. Das bedeutet, daß dort vordringlich die mittelständische Struktur aufgebaut werden muß. Allerdings darf dabei aber nicht übersehen werden, daß die bereits bestehenden mittelständischen Unternehmen mehr Unterstützung brauchen als im Westen Deutschlands. Hilfen bei der Neugründung und Hilfen in den ersten Jahren nach der Neugründung sind notwendig, um eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur zu erreichen.

Bevor ein umfassendes Maßnahmenbündel für eine neue Mittelstandspolitik durch Regierung und Gesetzgeber beschlossen werden kann, ist zunächst ein Dialog mit der mittelständischen Wirtschaft und ihren Verbänden, den Banken und Versicherungen und mit Sachverständigen auf allen Ebenen zu führen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

I. Ziele einer ausgewogenen Mittelstandspolitik

Die Politik der Bundesregierung für den Mittelstand muß neu ausgerichtet werden. Vor allem ist der eingetretene Stillstand zu beenden. Im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze müssen folgende Ziele erreicht werden:

1. Die Stellung, die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie, im Verkehrsgewerbe und Dienstleistungsbereich sowie der Freien Berufe sind in ihrer Funktion für die soziale Marktwirtschaft zu sichern und zu stärken.
2. Arbeits- und Ausbildungsplätze in der mittelständischen Wirtschaft sind nicht nur zu sichern, sondern zu vermehren.
3. Die Anpassungsmöglichkeiten an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel sind zu verbessern.

4. Die Voraussetzung zur Bildung und Zuführung des notwendigen Eigenkapitals, insbesondere Risikokapitals, sind für die mittelständische Wirtschaft zu verbessern.
5. Die Gründung, Übernahme, Fortführung und der Ausbau von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft sind zu fördern und zu erleichtern. Das gilt auch für Kooperationsmöglichkeiten.
6. Die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft, insbesondere im Außenwirtschaftsbereich, ist zu stärken und zu fördern.

Um die vorgenannten Ziele zu erreichen, sollen das Handeln der öffentlichen Einrichtungen und die Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes einschließlich der Bereitstellung öffentlicher Mittel im Haushaltsplan und im ERP-Wirtschaftsplan darauf ausgerichtet werden. Die oben genannte Zielsetzung ist insbesondere bei konjunktur-, steuer- und ordnungspolitischen sowie bei außenwirtschaftlichen Maßnahmen, in der Forschungs-, Technologie- und in der Berufsbildungspolitik sowie in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, daß durch klare Vorschriften, einfache Formerfordernisse und verständliche Information diesem Ziel Rechnung getragen wird. Dazu gehört auch, daß bei öffentlichen Ausschreibungen die Aufträge so ausgeschrieben werden, daß mittelständische Bieter eine faire Chance haben. Beschränkungen auf ganze Systemangebote sollen unzulässig sein.

II. Förderung zur Entfaltung der Eigeninitiative

Eine Förderung von mittelständischen Unternehmen soll die Eigeninitiative anregen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie darf die Freiheit der Entscheidung und die Verantwortung des Geförderten nicht beeinträchtigen, sondern sie soll sie stärken. Zur Stärkung der Verantwortung gehört auch, daß bei einer finanziellen Förderung eine angemessene Eigenleistung vom Geförderten zu erbringen ist und daß er sich einer angemessenen Erfolgskontrolle stellt. Damit die Fördermaßnahmen der Bundesregierung für die mittelständische Wirtschaft besser durchschaubar werden, ist der Förderwirrwarr zu beenden. Über 500 Förderprogramme sind nicht mehr durchschaubar. Deshalb muß diese Zahl reduziert und auf einige wenige Förderprogramme zurückgeführt werden, die die bisherigen Fördermöglichkeiten abdecken. Dabei ist insbesondere zu beachten, daß der Zugang zu den Fördermaßnahmen vereinfacht wird. Es versteht sich von selbst, daß die Fördermaßnahmen des Bundes die der Europäischen Gemeinschaft und der Länder berücksichtigen. Bei der Umgestaltung der Fördermaßnahmen ist die mittelständische Wirtschaft zu hören. Fördermaßnahmen müssen innerhalb der mittelständischen Wirtschaft wettbewerbsneutral sein. Die Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft muß subsidiären Charakter haben und soll dazu dienen, Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und Wettbewerbsverfälschungen zu verhindern sowie strukturelle Schwächen abbauen zu helfen.

III. Leistungsfähigkeit steigern

Die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft muß gesteigert werden. Dazu hat die Bundesregierung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in Zusammenarbeit mit der mittelständischen Wirtschaft dieses Ziel zu erreichen. So ist der von der Bundesregierung geplante Entwurf eines Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung ungeeignet zur Wiederherstellung der von ihr Ende 1992 aus dem Arbeitsförderungsgesetz gestrichenen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung.

Für die fachliche Leistungsstärkung und zur Erleichterung der Unternehmensführung fördert der Bund Maßnahmen der Unternehmensberatung, insbesondere auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft, der Betriebstechnik, der Außenwirtschaft, der Ausbildung und der Formgebung. Um die Innovationslücken in der deutschen Wirtschaft, insbesondere im Bereich des Mittelstandes, zu schließen, fördert der Bund im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften die überbetriebliche Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere, um ihnen Zugang zu Ergebnissen der Forschung und Hilfe bei der Umsetzung dieser Ergebnisse in neue Produkte zu gewähren.

IV. Zugang zu Risikokapital verbessern

Besonders wichtig für die mittelständische Wirtschaft ist der Zugang zu Risikokapital. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, ein Gesetz vorzulegen, das dementsprechende Hemmnisse beseitigt. Dieser Gesetzentwurf soll Vorschläge enthalten, die die Bereitstellung von Risikokapital, insbesondere für Existenzgründungen, erleichtern. Diese Vorschläge sollen enthalten: Regelungen zur Schaffung von Risikokapitalfonds, steuerliche Erleichterungen für private Anleger, wenn sie sich an jungen Technologieunternehmen beteiligen, wobei diese Anlageform nicht schlechtergestellt sein darf als Anlagen in Grund und Boden. Gesetzliche Erleichterungen für Banken und Versicherungen für Risikoanlagen, eine Einschränkung der Haftung von kapitalersetzenden Darlehen durch Änderung des § 32 a GmbHG für besondere Risikodarlehen, Beseitigung der Regelung zur Beteiligungszeitfixierung nach dem Kapitalanlagegesetz (§ 25 c KAGG), wenn sie sich an einem technologieorientierten Unternehmen beteiligen, sind zu prüfen. Weiter muß die Schaffung einer besonderen Aktienbörse für junge Technologieunternehmen gefördert werden. Die Bundesregierung soll die europäische Initiative EASDAQ (European Association of Securities Dealers Automatic Quotation) unterstützen und den Handel mit solchen Werten in Deutschland fördern. Aber auch die regionalen Börsen müssen in diese Aufgabe einbezogen werden.

V. Rahmenbedingungen mittelstandsgerecht gestalten

1. Zu einer kompetenten Mittelstandspolitik gehört es auch, die Rahmenbedingungen mittelstandsfreundlich zu gestalten. Das bedeutet, wirksame Instrumente zu entwickeln, so daß Konkurse, wie im Fall Schneider, nicht auf die Handwerker durchschlagen.

Ausfälle in dieser Höhe mögen für Banken noch „peanuts“ sein, den betroffenen Handwerker treffen sie in seiner Existenz.

Ebenso ist festzustellen, daß gerade in Zeiten einer wieder anspringenden Konjunktur kleine und mittlere Betriebe wegen kurzfristiger Liquiditätsengpässe bei vollen Auftragsbüchern in Konkurs gehen. Die Einrichtung eines Notfallfonds für Unternehmen, die wegen vorübergehender Liquiditätsschwäche vom Konkurs bedroht sind, sorgt für Abhilfe.

2. Damit im Falle eines Scheiterns der Unternehmer nicht als Person in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht wird, muß ein zweiter Versuch möglich sein. Hier hat die Bundesregierung ihren Einfluß geltend zu machen, daß gescheiterten Selbständigen das einmalige Scheitern nicht ewig anhaftet. Aber nicht nur ein gesellschaftliches Gegensteuern ist hier gefragt, sondern die Hausbanken, die Fördermittel weiterleiten, sind darauf hinzuweisen, daß ein früheres Scheitern keinen Ausschluß von weiteren Förderungen bedeutet.
3. Um das Risiko, das für jeden Existenzgründer besteht, zu reduzieren, hat die Bundesregierung auf von ihr geförderte Forschungseinrichtungen einzuwirken, daß für Forscher, die sich selbständig machen wollen, für einen befristeten Zeitraum eine Rückkehrmöglichkeit offengehalten wird. Vergleichbares muß für den gesamten Bundesdienst ermöglicht werden.
4. Vor einem endgültigen Ausscheiden aus den Sozialversicherungssystemen sind Übergangs- und Wartefristen während der besonders risikoreichen Startzeit einzuführen.
5. Die Wettbewerbschancen für kleine und mittlere Unternehmen sind zu stärken. Die Eingreifmöglichkeiten der Fusionskontrolle sind zu erweitern. Bereits bei einer „wesentlichen Beeinträchtigung des Wettbewerbs“ müssen die Instrumente des Kartellamtes anwendbar sein. Zur Stärkung der Wettbewerbschancen gehört auch die weitere Verbesserung des gewerblichen Mieterschutzes; denn die Fähigkeit, im Wettbewerb zu bestehen, nützt nichts, wenn die Existenz durch unangemessene Mietsteigerungen gefährdet wird.
6. Die Bundesregierung muß kleine und mittlere Unternehmen stärken, damit diese im Wettbewerb des europäischen Binnenmarktes bestehen können. Sie hat zusammen mit den betroffenen Unternehmen und ihren Verbänden eine Selbsthilfe zu organisieren, um dem erhöhten Informationsbedarf im Binnenmarkt ein entsprechendes Angebot gegenüberzustellen. Große Unternehmen leisten das durch Stabsabteilungen, kleine und mittlere Unternehmen sind jeweils allein überfor-

dert. Ihnen muß eine entsprechende Dienstleistung angeboten werden, um diesen Nachteil ausgleichen zu können.

Dazu gehört dann aber auch, die europäische Entsenderichtlinie endlich zu verabschieden oder eine gleichwertige nationale Lösung zu finden.

Bonn, den 20. September 1995

Ernst Schwanhold
Dr. Uwe Jens
Anke Fuchs (Köln)
Dr. Peter Glotz
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Tilo Braune
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Lothar Fischer (Homburg)
Manfred Hampel
Rolf Hempelmann
Uwe Hicks
Stephan Hilsberg
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Lothar Ibrügger
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster
Herbert Meißner

Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Doris Odendahl
Adolf Ostertag
Hermann Rappe (Hildesheim)
Otto Reschke
Günter Rixe
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Heinz Schmitt (Berg)
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Margitta Terborg
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Verena Wohlleben
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Berufliches Können, qualifizierte Ausbildung, Arbeitsleistung und hoher persönlicher Einsatz kennzeichnen Selbständige und kleine und mittlere Unternehmer.

Die Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen erfüllen aufgrund ihrer Markt- und Verbrauchernähe, ihrer persönlichen Initiative und Gestaltungskraft wichtige Aufgaben. Ihre Flexibilität, die besondere Fähigkeit, sich rasch und unbürokratisch an Veränderungen am Markt und technischen Neuerungen anzupassen, ist bekannt.

Kleine und mittlere Betriebe garantieren die Versorgung unserer Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Forschung und Entwicklung und für die Erschließung von Zukunftsmärkten und sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsordnung mit dem tragenden Element des Wettbewerbs kann nur funktionieren, wenn immer wieder eine große Zahl von Menschen bereit ist, das Risiko unternehmerischer Selbständigkeit zu tragen. Die Marktwirtschaft braucht genügend Menschen, die mit ihrem eigenen Schicksal für diese Wirtschaftsordnung eintreten (Joseph A. Schumpeter).

Über 2,1 Millionen kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbständige sind das Rückgrat der sozialen Marktwirtschaft. In Westdeutschland sind über 17 Millionen und in den neuen Bundesländern etwa 2,6 Millionen Arbeitnehmer bei kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen beschäftigt.

Der Stellenwert der Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen auf einen Blick:

- 99,6 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in den alten Bundesländern sind kleine und mittlere Unternehmen.
- Rund 64 % aller Arbeitnehmer sind in kleinen und mittleren Unternehmen tätig.
- Rund 80 % aller Lehrlinge werden hier ausgebildet.
- Über 52 % der Bruttowertschöpfung aller Unternehmen werden von kleinen und mittleren Unternehmen erarbeitet.
- Über 44 % aller Bruttoinvestitionen werden von kleinen und mittleren Unternehmen getätigt.

Ohne die Initiative und Leistungsbereitschaft dieser Selbständigen werden wir die vor uns liegenden Herausforderungen nicht bewältigen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die in den zurückliegenden 20 Jahren fast ausschließlich in kleinen und mittleren Unternehmen entstanden sind. Während Großunternehmen auf konjunkturelle und strukturelle Probleme vor allem mit einer defensiven Strategie aus Massenentlassungen, Arbeitsplatzabbau und Produktionsverlagerungen ins Ausland reagieren, erweist sich die mittelständische Wirtschaft mit ihrer Flexibilität und Marktnähe als Stütze der Beschäftigung. Nach Feststellung des Instituts der deutschen Wirtschaft haben Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten zwischen 1970 und 1987 1,5 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. In allen anderen Unternehmensgrößenklassen, insbesondere bei den Großunternehmen, war ein Beschäftigungsabbau zu verzeichnen.